

**Sanierung und Erweiterung**

# Schulhaus Langwiesen

Holzlegistrasse 50, 8408 Winterthur

**Planerwahl im offenen Verfahren  
BKP 293 Fachplanung Elektro inkl. GA/MSR  
Programm, Oktober 2022**



# Inhalt

<b>1 Projektrahmen</b>	<b>4</b>
Ausgangslage	4
Perimeter	5
Objekt	5
Rahmenbedingungen	6
<b>2 Planungsauftrag</b>	<b>7</b>
Bauliche Massnahmen	7
Kosten	7
Termine Projekt	8
Leistungen BKP 293 ElektroingenieurIn	8
<b>3 Allgemeine Bestimmungen</b>	<b>9</b>
Verfahren	9
Auftraggeberin und Eingabeadresse	9
Teilnahmeberechtigung	9
Bewertungsgremium	9
Ablauf und Termine	10
Entschädigung	10
Verbindlichkeitserklärung	10
Auftragserteilung	10
Honorarkonditionen	11
Folgaufträge	12
Vertraulichkeit und Kommunikation	12
<b>4 Aufgabenstellung des Verfahrens</b>	<b>14</b>
Abgegebene Unterlagen	14
Einzureichende Unterlagen	14
Eignungskriterien	14
Zuschlagskriterien	15
Eingabe	15
Zugang zur Aufgabe	15
Honorarofferte	16
Benachrichtigung	17
<b>5 Schlussbestimmungen</b>	<b>18</b>
<b>6 Genehmigung</b>	<b>19</b>

## **Einleitung**

Die Schulanlage Langwiesen wurde 1971-1973, während des Baubooms der Nachkriegszeit, durch den Architekt Willy Heusser in Zusammenarbeit mit dem Landschaftsarchitekten Ernst Meili, erstellt. Stilistisch ist das Gebäude noch sehr dem Funktionalismus der 60er-Jahre verpflichtet, die gedeckten Umgänge, die Sichtbetonfassaden und die hofseitigen Bandfenster sind typisch für den damaligen Schulhausbau. Eine grosszyklische Erneuerung und Gesamtinstandsetzung der Anlage für die kommenden 30 Jahre und die Erweiterung mit fehlenden Schulräumen stehen bevor.

Die rechtwinklig angeordneten Gebäude bilden mit ihren zwei bis drei Geschossen einen klar definierten, grosszügigen Innenhof und sind über ein, den Platz umfassendes, Vordach miteinander verbunden. Die kompakte geschlossene Hofanlage ist eine Antwort auf die akustisch schwierige Lage an der Autobahn und der Salomon-Hirzel-Strasse. Die gesamte Schulanlage stellt mit ihren Volumina, deren Höhe durch die Hebung der Höfe auf ein kindgerechtes Mass reduziert wird, eine komplexe, künstlerisch durchdachte Komposition dar.

Die Schule, welche sich mit ihren Aussenräumen im kommunalen Inventar der schutzwürdigen Bauten der Stadt Winterthur befindet, soll gesamtsaniert und in ihrer Kapazität von heute 18 auf 21 Primarklassen und zwei anstelle von einem Kindergarten plus schulergänzender Betreuung ausgebaut werden. Zusätzlich soll statt der zwei Einfachturnhallen zukünftig eine Dreifachturnhalle zur Verfügung stehen.

# 1 Projektrahmen

Die Primarschulanlage Langwiesen wurde 1971 bis 1973, während des Baubooms der Nachkriegszeit, durch den Architekten Willy Heusser in Zusammenarbeit mit dem Landschaftsarchitekten Ernst Meili erstellt. Sie gliedert sich in zwei gleichartige Klassentrakte, einen Spezialtrakt mit Lehrpersonenbereich und Singsaal sowie einen Turnhallentrakt mit zwei einzelnen Turnhallen. Die Schulanlage inklusive Freiraum befindet sich im kommunalen Inventar der schutzwürdigen Bauten der Stadt Winterthur.

## **Ausgangslage**

Das Departement Schule und Sport plant für das Schulhaus Langwiesen eine Sanierung und Erweiterung. Damit kann das Schulhaus weiter für die kommenden 30 bis 40 Jahre für schulische Nutzung genutzt werden. Über einen Wettbewerb wurde das Projekt des Architekturbüros Dahinden Heim Partner Architekten mit vetsch Landschaftsarchitektur prämiert.

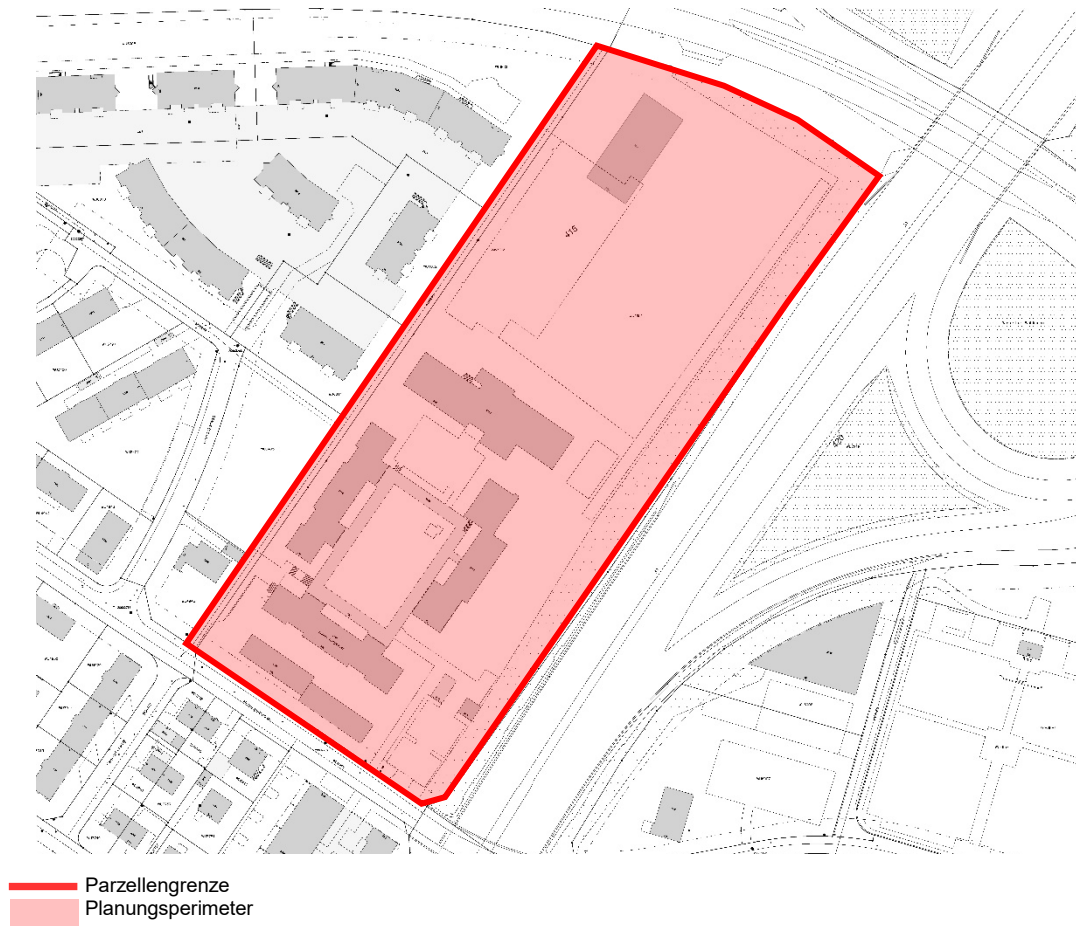
Dem bald 50-jährigen Schulhaus Langwiesen steht eine Gesamtsanierung bevor. Dabei wird nebst der Instandstellung der gealterten Bauteile und neuen Schulbedürfnissen (z.B. Einbau Gruppenräume) aktuellen bau-, umwelt- auch energetischen Vorgaben Rechnung getragen. Die Pavillons von 1996 entlang der Holzlegistrasse sind am Ende ihres Lebenszyklus angekommen und müssen abgebrochen werden, sobald die baulichen Massnahmen laut Schulraumplanung im Schulkreis umgesetzt sind. Der Modulbau von 2021 soll nach Fertigstellung der Erweiterung ebenfalls abgebaut werden. Die heute in den Pavillons und im Modulbau untergebrachten Räume sollen in der Schulhauserweiterung aufgenommen werden.

Mit einer Erweiterung soll der Nutzungsdruck auf die bestehende Schulanlage beseitigt werden. Der Erweiterungsbau ist so rasch als möglich zu realisieren. Mit dem Bezug der neuen Räume und damit dem Rückbau der Pavillons und des Modulbaus wird frühestens 2028 gerechnet. In der Zwischenzeit wird die Schulanlage bautechnisch nur noch auf das Notwendigste unterhalten.

Die gesuchte Unternehmung soll die Planung der Sanierung und Erweiterung übernehmen. Vom Vorprojekt, über das Bauprojekt, die Ausführung inklusive Bauleitung bis hin zur Übergabe an die Bauherrschaft.

## Perimeter

Situationsplan: Ausschnitt Katasterplan Stadt Winterthur



## Objekt

Schulhaus Langwiesen, Holzlegistrasse 50, 8408 Winterthur

Parzelle WU4946, WU 4951

Baujahr 1973

BIS-Nr. 2113

Die Liegenschaft ist im Eigentum der Stadt Winterthur, Departement Schule und Sport.

## Gebäudestruktur

Die bestehende Schulanlage ist vom grossen Pausenplatz aus erschlossen. Alle Gebäude sind im Split-Level organisiert. Im Zuge der Sanierung soll jeder Trakt mit einem Lift nachgerüstet werden. Im Bereich der Treppenhäuser werden die Schultrakte mit «Rucksäcken» welche die Gruppenräume beherbergen erweitert. Der Spezialtrakt erfährt wenige kleine Umbauten. Der bestehende Turnhallentrakt wird neu als Betreuungshaus genutzt und erfährt grössere Um- und Einbauten. Ein Durchgang durch den heutigen Geräteraum neu die Pausenhalle erschliesst während den Schulzeiten den Neubau mit Dreifachturnhalle, Kindergarten und Spezialräumen.

## **Rahmenbedingungen**

### **Massgebende Bauvorschriften**

- Bau- und Zonenordnung der Stadt Winterthur vom 3. Oktober 2000, rev. 7. November 2016
- Kantonales Planungs- und Baugesetz vom 7. September 1975, nachgeführt bis 1. November 2021
- VKF-Brandschutzvorschriften 2015, rev. 01.09.2019
- Gebäudestandard 2019

### **Vorstudien**

Die 2018 im Rahmen einer Machbarkeitsstudie erarbeitete Bauzustandsanalyse wird dem Verfahren beigelegt.

### **Wettbewerb**

Das siegreiche Wettbewerbsprojekt TRIPP TRAPP wird dem Verfahren beigelegt.

### **Denkmalpflege**

Die Schulanlage Langwiesen ist architektonisch und städtebaulich von einer grossen Komplexität geprägt und eine der am stringentesten durchgearbeiteten Schulanlagen in Winterthur. Sie ist nahezu im Originalzustand mitsamt der Umgebung erhalten. Veränderungen haben vorwiegend die Schulzimmer und die Turnhallen in ihrer Innenausstattung erfahren.

Sämtliche Massnahmen an den Liegenschaften erfolgen behutsam und mit Rücksicht auf die kulturellen Werte. Die Massnahmen sind nachhaltig, d.h. langlebig und unterstützen den langfristigen Erhalt der Schutzobjekte.

### **Hindernisfreies Bauen**

Gemäss den gesetzlichen Vorgaben sind öffentlich zugängliche Gebäude hindernisfrei zu gestalten. Die Vorgaben nach Norm SIA 500 «Hindernisfreie Bauten» sind einzuhalten.

## 2 Planungsauftrag

Gesucht wird ein Ingenieurbüro mit Erfahrung in der Umsetzung von Projekten im Bereich Schulbauten der Volksschule. Das Team soll die Projektierung der diversen benötigten Elektro-, Kommunikations- und Gebäudeautomationsanlagen mit hohem Anspruch an Funktionalität und Ästhetik im Neubau-, wie Umbaubereich durchführen und die Realisierung des Bauvorhabens kosten- und qualitätsbewusst, sowie termingerecht betreuen.

### **Bauliche Massnahmen**

Es sind folgende Massnahmen vorgesehen:

- Neubauten gemäss Wettbewerbsprojekt
- Umnutzung Turnhallentrakt gemäss Wettbewerbsprojekt
- Instandsetzung der Bestandesbauten
- Erneuerung Nasszellen Bestand
- Hindernisfreie Erschliessung pro Trakt
- Schadstoffsanierung Bestand

### **Nachhaltiges Bauen**

Die folgenden Empfehlungen zum nachhaltigen Bauen in den Bereichen Gesellschaft, Wirtschaft und Umwelt sollen soweit möglich bei der Projektierungs- und Ausführungsplanung berücksichtigt werden:

#### **Gesellschaft**

Das Sanierungsprojekt soll einen nachhaltigen Wert aufweisen. Die räumliche Identität und Wiedererkennung, die Sicherheit und das Wohlbefinden der Nutzenden und auch die Rücksicht auf das umliegende Quartier sind dabei zu beachten.

#### **Wirtschaft**

Hinsichtlich günstiger Umbaukosten ist ein optimierter Eingriff in die bestehende Bausubstanz anzustreben. Dabei sind einfache, zweckmässige und rückbaubare Konstruktionselemente zu wählen. Wichtig für die Lebenszykluskosten sind immer zugängliche und ersetzbare, bewährte Gebäudetechnik-Systeme, damit die Instandsetzungskosten niedrig gehalten werden können. Bei der Materialwahl ist zudem grosser Wert auf eine lange Lebensdauer unter hoher Beanspruchung sowie geringen Pflegebedarf gemäss den internen Richtlinien zu legen.

#### **Umwelt**

Es gilt der Gebäudestandard 2019. In Absprache mit dem Baupolizeiamt der Stadt Winterthur, Abteilung Energie und Technik, ist beim Ausführungsprojekt der Minergie-Standard einzuhalten. Dabei ist der Minergie-ECO «Vorgabekatalog und Umsetzungshinweise für Modernisierungen, Stand Januar 2018» für die vorgesehenen Umbaumassnahmen anzustreben. Für die Erreichung des Minergie-Standards ist seit 2017 eine PV-Anlage einzuplanen. Im Innen- und Aussenbereich ist eine gezielte Verwendung von emissionsarmen bzw. emissionsfreien Baustoffen und Einrichtungen anzustreben.

### **Kosten**

Die folgende Kostenzusammenstellung für die Gesamtsanierung und den Neubau gegliedert nach BKP inklusiv den Honoraren und inkl. 7.7 % MWST ist als Kostenrahmen zu verstehen:

BKP 0	Grundstück	Fr.	741 000
BKP 1	Vorbereitungsarbeiten	Fr.	3 382 000
BKP 2	Gebäude	Fr.	29 648 000
BKP 3	Betriebseinrichtungen	Fr.	1 163 000
BKP 4	Umgebung	Fr.	3 368 000
BKP 5	Baunebenkosten (inkl. BKP 558 Bauherrereigenleistungen)	Fr.	6 003 000
BKP 6	Reserve für Unvorhergesehenes (für Umbauten 10 % BKP 1-5 + 9)	Fr.	3 230 000
BKP 61	Stadratsreserve		2 155 000
BKP 9	Ausstattung	Fr.	2 540 000
<b>Total</b>	<b>Erstellungskosten (BKP 0-9)</b>	<b>Fr.</b>	<b>52 230 000</b>

Tabelle 1: Kosten gemäss Machbarkeitsstudie vom 19.08.2019

Die Kostengrobschätzung mit einer Genauigkeit von  $\pm 25\%$  liegt bei rund 52,3 Millionen Franken inklusive Mehrwertsteuer. Die Kosten beziehen sich auf die Machbarkeitsstudie und nicht auf das Siegerprojekt des Wettbewerbs. Im Rahmen des Vorprojekts ist eine Kostenschätzung für das Wettbewerbsprojekt abzugeben.

### Termine Projekt

Benachrichtigung/Zuschlag	Anfang 2023
Vorprojekt / Bauprojekt	Anfang 2023
Volksabstimmung	3. Quartal 2024
Bewilligungsverfahren	4. Quartal 2024
Ausführung / Inbetriebnahme	2025 - 2028

### Leistungen BKP 293 ElektroingenieurIn

#### Instandsetzung

Die Bestandsbauten werden, teils mit Aufzügen nachgerüstet und die Klassentrakte im Bereich der Treppenhäuser mit Gruppenräumen erweitert. Im Projektverlauf muss über weitere Sanierungsmassnahmen bei der Gebäudeautomation, Kommunikationsinstallationen und Beleuchtung entschieden werden.

#### Umnutzung Turnhallentrakt

Die beiden bestehenden Turnhallen erfahren zweigeschossige Einbauten für die schulische Betreuung, siehe Wettbewerbsprojekt.

#### Neubau

Die Erstellung des Neubaus erfolgt gemäss dem Wettbewerbsprojekt. Im Rahmen des Vorprojekts wird die Materialisierung überarbeitet. Es muss sichergestellt werden, dass die Vorgaben des SIA-Effizienzpfads 2040 erreicht werden.

# 3 Allgemeine Bestimmungen

## Verfahren

Die Stadt Winterthur, vertreten durch das Amt für Städtebau, lädt in einem offenen Verfahren zur Abgabe einer Leistungsofferte (Vergabe der Planungsleistungen HLKS BKP 294/295) betreffend Sanierung und Erweiterung des Schulhauses Langwiesen ein.

Es handelt sich um ein offenes Verfahren im Staatsvertragsbereich. Das Verfahren unterliegt den Bestimmungen über das öffentliche Beschaffungswesen. Die Verfahrenssprache ist Deutsch. Das Verfahren ist nicht anonym.

## Auftraggeberin und Eingabeadresse

Stadt Winterthur  
Departement Bau  
Amt für Städtebau, Hochbau  
Pionierstrasse 7  
8403 Winterthur

Öffnungszeiten Sekretariat

Montag bis Donnerstag: 8.00-12.00 Uhr und 13.30-17.00 Uhr

Freitag: 8.00-12.00 Uhr und 13.30-16.00 Uhr

## Bauherrschaft

Stadt Winterthur  
Departement Schule und Sport  
Abteilung Schulbauten  
Pionierstrasse 7  
8403 Winterthur.

## Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt sind Unternehmungen aus der Schweiz oder einem Vertragsstaat des GATT/WTO-Übereinkommens über das öffentliche Beschaffungswesen, soweit dieser Staat Gegenrecht gewährt.

Die Bildung von Planergemeinschaften ist möglich. Die Planergemeinschaft muss gesamthaft die Eignungskriterien erfüllen. Bei Planergemeinschaften ist eine Ansprechperson zu definieren. Subplanungsbüros sind zugelassen. Eine Mehrfachbewerbung von Unternehmungen wird ausgeschlossen.

Der Beizug von Fachpersonen (Lichtplanung, Nachhaltigkeit, usw.) wird nicht erwartet.

Es ist vorgesehen, das Projektteam nach dem Vorprojekt, in Absprache zwischen Bauherrschaft und Planungsteam mit den notwendigen Fachpersonen zu komplettieren (technische Fachkoordination, Lichtplanung, Tür-Planung, etc.). Es wird beabsichtigt, die siegreiche Unternehmung bei der Auswahl der Fachpersonen miteinzubeziehen.

## Bewertungsgremium

Michael Boogman Teamleiter Entwicklung, Amt für Städtebau  
Beate Raible, Abteilungsleiterin Schulbauten  
Roman Wälti, Teamleiter Projektmanagement, Amt für Städtebau

Daniel Huwiler, Projektleiter Haustechnik, Amt für Städtebau  
Vanessa Joos, Projektleiterin Entwicklung, Amt für Städtebau (Ersatz)

Der allfällige Beizug von weiteren Expertinnen und Experten bleibt vorbehalten.

### **Ablauf und Termine**

Abgabe Unterlagen (über simap)	Freitag	28. Oktober 2022
Fragestellung	bis Freitag	18. November 2022
Fragebeantwortung	bis Freitag	02. Dezember 2022
Eingabe Unterlagen	bis Freitag	16. Dezember 2022
Benachrichtigung Zuschlag	voraussichtlich	Januar 2023
Start Projektierung	voraussichtlich	Februar 2023
Realisierung	voraussichtlich	bis Mitte 2028

### **Fragerunde**

Im Rahmen des Verfahrens wird eine Fragerunde, an welcher schriftlich eingereichte Fragen beantwortet werden, durchgeführt. Die Fragen sind per E-Mail an die folgende Adresse zu richten:

daniel.huwiler@win.ch

Betreff: Schulhaus Langwiesen – Fachplanung Elektro

Die Beantwortung der eingereichten Fragen wird in Zusammenarbeit mit dem Bewertungsgremium erfolgen. Die Beantwortung der Fragen erfolgt via simap (für alle zugänglich). Die Fragenbeantwortung gilt als integrierter Bestandteil des Programms.

Das Bewertungsgremium kann keine individuellen Auskünfte geben.

### **Entschädigung**

Die Teilnahme am Verfahren und das Einreichen einer Leistungsofferte werden durch die Auftraggeberin nicht vergütet.

### **Verbindlichkeitserklärung**

Mit dem Einreichen des Angebots und den einzureichenden Unterlagen anerkennen die Unternehmungen das beschriebene Submissionsverfahren, das vorliegende Programm und die damit verbundenen Abläufe.

### **Dauer der Gültigkeit des Angebots**

Die Dauer der Gültigkeit des Angebots beträgt 12 Monate ab Eingabedatum.

### **Urheberrecht**

Das Urheberrecht am «Zugang zur Aufgabe» verbleibt bei der Unternehmung. Alle eingereichten Unterlagen gehen in das Eigentum der Stadt Winterthur über. Vorbehalten bleiben die zwingenden Bestimmungen des Schweizerischen Urheberrechtsgesetzes (URG).

### **Auftragserteilung**

Es ist vorgesehen, die ausgewählte Unternehmung unmittelbar im Anschluss an das Verfahren mit dem Vorprojekt zu beauftragen. Ebenfalls ist vorgesehen, die Unternehmung mit

dem Bauprojekt, der Ausschreibung und Ausführung zu beauftragen, vorbehältlich der Genehmigung des Ausführungskredits durch die zuständige Instanz.

### **Gesamtleitung**

Die Auftraggeberin beabsichtigt für das Erbringen der Leistungen Planerinnen und Planer folgender Sparten zu beauftragen:

- Architektur und Baumanagement (Wettbewerb)
- Gebäudetechnik (HLKS)
- Elektro (inkl. GA/MSR)
- Bauingenieur
- weitere Spezialistinnen und Spezialisten nach Absprache mit den Architektinnen und Architekten

Die Gesamtleitung und Koordination gemäss SIA 102 übt das Architekturbüro aus. Die Gesamtleitung nimmt weiter die Aufgaben auf Stufe QSS1 gemäss VKF Brandschutzrichtlinien vom 01.01.2019 wahr und ist für die Qualitätssicherung im Brandschutz verantwortlich.

### **KBOB Vertrag**

Zur Information über den bei einer Auftragserteilung abzuschliessenden Planervertrag wird den Unternehmungen das Dokument «Planervertrag KBOB» zur Verfügung gestellt.

Die Unternehmungen nehmen die Konditionen im abgegebenen Vertragsentwurf mit der Eingabe ihres Angebots zustimmend zur Kenntnis.

### **Honorarkonditionen**

Die Honorierung der Grundleistungen erfolgt nach den aufwandbestimmenden Baukosten der zu bearbeitenden Gewerke. Die Leistungsphasen werden in den folgenden drei Teilprojekten freigegeben:

Teilauftrag A Phase 31	Vorprojekt / Kostenschätzung $\pm 15\%$
Teilauftrag B Phase 32	Bauprojekt / Kostenvoranschlag $\pm 10\%$
Teilauftrag C Phase 33-53	Baueingabe / Ausführungsplanung / Bauleitung / Abrechnung / Dokumentation

Beilage «4\_Vertragsbestandteil VB2»

Die Honorierung der Leistungen für die SIA Teilphase 31 Vorprojekt ist mit dem Angebot zu pauschalieren.

Ab SIA Phase 32 Bauprojekt und folgende wird das Honorar auf Basis der im Vorprojekt und später im Bauprojekt errechneten aufwandbestimmenden Baukosten festgelegt.

Für Phase 31 bis 53 gilt: Wird die Kostengenauigkeit von  $\pm 25\%$  eingehalten, erfolgt nach Phasenabschluss keine Anpassung des Honorars. Eine Anpassung erfolgt nur, wenn der Honoraraufwand die vereinbarte Vergütung um (25%) über- oder unterschreitet, oder wenn die Bauherrschaft Mehrbestellungen in Auftrag gibt, oder neue Erkenntnisse im Projekt aufgenommen werden mussten, welche in dieser Teilphase nachweislich zu einem erhöhten Planungsaufwand führen.

### **Vorgegebene Faktoren**

Für die Honorarberechnung sind die folgenden Faktoren als Basis festgelegt:

Baukategorie:	IV
Anpassungsfaktor r:	1.0
Schwierigkeitsgrad n:	1.0
Leistungsanteil q:	100%

### **Zu offerierende Faktoren**

Folgende Faktoren sind zu offerieren:

Teamfaktor i:	zu offerieren
Stundenansatz h:	zu offerieren

### **Grundleistungen**

Die Grundleistungen definieren sich nach der Ordnung SIA 108 und dem Vertragsbestandteil VB1.

### **Notmassnahmen**

Auf Grund des Alters der Liegenschaften kann nicht ausgeschlossen werden, dass unerwartet Schäden auftreten. Eine rasche und kompetente Beurteilung von Ursache und Ausmass, das Aufzeigen von möglichen Interventionen unter Berücksichtigung des gesamten Kontextes sowie die Einschätzung der Dringlichkeit und Kosten von Massnahmen gehören zu möglichen Aufgaben der Unternehmung. Gegebenenfalls sind kurzfristig Notmassnahmen umzusetzen und die Ressourcen hierfür durch die Unternehmung bereit zu stellen.

### **Arbeitsschutz Gesamtarbeitsverträge**

Die Unternehmung verpflichtet sich, die geltenden Arbeitsschutzbestimmungen sowie die Bedingungen der Gesamtarbeitsverträge, der Normalarbeitsverträge oder bei deren Fehlen die branchenüblichen Vorschriften einzuhalten, die an den Orten gelten, wo die Arbeiten ausgeführt werden. Sie erklärt sich bereit, Nachweise auf Aufforderung hin innert Frist beizubringen.

Auskünfte erteilt das Kantonale Amt für Wirtschaft und Arbeit (AWA), Arbeitsbedingungen, Postfach, 8090 Zürich ([www.awa.zh.ch](http://www.awa.zh.ch), E-Mail: [awa@vd.zh.ch](mailto:awa@vd.zh.ch))

### **Versicherung**

Die Unternehmung hat nachzuweisen, dass sie über eine Versicherungsdeckung in ausreichendem Umfang verfügt (Angaben auf Formular «2\_Selbstdeklaration»).

### **Folgeaufträge**

Die Auftraggeberin behält sich vor, neue gleichartige Aufträge, die sich auf den hier ausgeschriebenen Grundauftrag beziehen, freihändig der Zuschlagsempfängerin oder dem Zuschlagsempfänger zu vergeben (§ 10 Abs. 1 lit. g SVO).

### **Vertraulichkeit und Kommunikation**

Die Kommunikationshoheit gegenüber Dritten liegt bei der Stadt Winterthur. Sie ist für eine korrekte, zeitgerechte und umfassende Öffentlichkeitsarbeit verantwortlich und ist für deren Veranlassung im Einvernehmen mit den beteiligten Stellen und im Einklang mit dem städtischen Kommunikationskonzept zuständig.

Die am Projekt Beteiligten unterhalten keine Kontakte zu Medien oder Dritten (z.B. Nachbarschaft, Quartierbewohnende, Parteien, etc.) im Zusammenhang mit diesem Auftrag und leiten alle an sie gerichteten Anfragen an die zuständige Projektleitung (PL) Bauherrschaft beim Amt für Städtebau weiter.

In die Vereinbarung eingeschlossen sind auch eigene Publikationen des Architekturteams (z.B. auf Firmenwebseiten, in Firmenprospekten, etc.). Solche Publikationen müssen vor der Veröffentlichung durch die PL des Amts für Städtebau bewilligt werden, die Vereinbarung gilt über das Projektende hinaus bis zur ganzen oder teilweisen Aufhebung durch das Amt für Städtebau.

# 4 Aufgabenstellung des Verfahrens

Im Rahmen des Planerwahlverfahrens haben die Unternehmen einen Lösungsansatz für einen Teilaspekt der Planung auf konzeptioneller Ebene darzustellen. Zudem ist ein Honorarangebot abzugeben (VB2). Die Unternehmungen erhalten Unterlagen zur geforderten Eingabe.

## Abgegebene Unterlagen

- 1\_Programm SH Langwiesen
- 2\_Allgemeine Angaben über die Unternehmung / Selbstdeklaration
- 3\_Vertragsentwurf KBOB inklusive VB1-12 als pdf-Datei
- 4\_Vertragsbestandteil VB2 (Honorarberechnung)
- 5\_Pläne als DWG/PDF
- 6\_Auszug aus der Machbarkeitsstudie vom 23.04.2018
- 7\_Bauliche Standards der Schule, Departement Schule und Sport, Teil 1 – 4
- 8\_Wettbewerbsprojekt TRIPP TRAPP als pdf-Datei

Diese Unterlagen können über *simap* bezogen werden.

## Einzureichende Unterlagen

- Selbstdeklaration
  - Es ist das abgegebene Formular «2\_Selbstdeklaration» zu verwenden
  - Sämtliche Mitglieder einer Arbeitsgemeinschaft müssen eine separate Selbstdeklaration ausfüllen
- Referenzobjekte
  - Von den Unternehmungen werden je zwei Referenzobjekte auf A3 verlangt.
  - Es sind Referenzobjekte zu wählen, die einen Bezug zu den Eignungskriterien und zur gestellten Aufgabe haben.
- Vertragsbestandteil VB2, rechtsgültig unterzeichnet und ausgefüllt
- Zugang zur Aufgabe
  - Es sollen die in der Aufgabenstellung beschriebenen Themen dargestellt werden.

Nicht verlangte Dokumente werden bei der Beurteilung nicht berücksichtigt. Es besteht kein Anspruch auf eine Präsentation des Angebots.

## Eignungskriterien

### Fachliche Kompetenz und Potenzial

Bewertung der Erfahrung und Kompetenz der Unternehmung in der Projektierung und Ausführung von:

- Bauvorhaben im Hinblick auf die Gebäudegrösse und Komplexität vergleichbar mit dem zu erstellenden Gebäude und der Sanierung der bestehenden Schulanlage
- Bauvorhaben im Hinblick auf ökonomische, funktionale und nachhaltige Aspekte vergleichbar mit dem zu erstellenden Gebäude

Beurteilungsgrundlage: Zwei Referenzobjekte

Die Referenzobjekte müssen vollständig ausgeführt sein. Es ist möglich, dass Referenzauskünfte bei den angegebenen Kontaktpersonen eingeholt werden und in die Beurteilung einfließen.

### **Organisatorische Kompetenz**

Bewertung der Eignung der Unternehmung:

- Personelle Besetzung, die ein qualitätsvolles Bau- und Projektmanagement gewährleisten kann, welches der Komplexität der Bauaufgabe entspricht.
- Organisationsstruktur und Leistungsfähigkeit der Unternehmung, Angaben zu Ausbildung und Erfahrung der Schlüsselperson(en), die Verfügbarkeit der jeweiligen für das Bauvorhaben verantwortlichen Schlüsselperson(en) wird vorausgesetzt.

Beurteilungsgrundlage: Beilage «2\_Selbstdeklaration» (siehe einzureichende Unterlagen)

Unternehmungen mit wenig Erfahrung wird die Bildung einer Planergemeinschaft mit erfahrenen Fachleuten empfohlen. Unternehmungen, welche die oben genannten Eignungskriterien nicht erfüllen, können von der Beurteilung nach den Zuschlagskriterien ausgeschlossen und nicht betrachtet werden.

### **Zuschlagskriterien**

Die Auswahl der mit der Weiterbearbeitung zu beauftragenden Unternehmung wird aufgrund der folgenden Zuschlagskriterien getroffen:

<b>Zugang zur Aufgabe</b> Siehe Abschnitt «Zugang zur Aufgabe»	<b>65 %</b>
<b>Preis: Honorarofferte</b>	<b>35 %</b>

### **Eingabe**

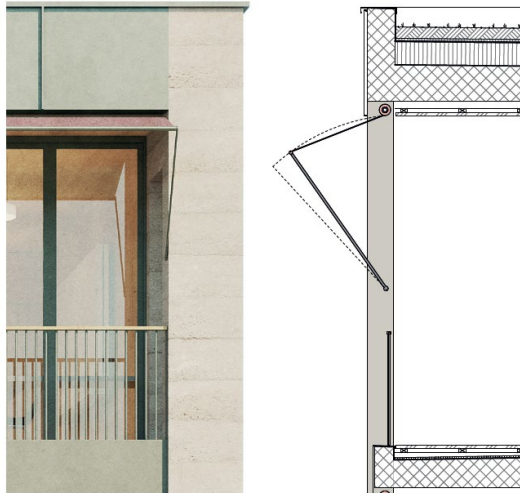
Die vollständigen Eingabeunterlagen gemäss **Seite 14 «Einzureichende Unterlagen»** sind in einem verschlossenen Couvert mit dem Stichwort «Schulhaus Langwiesen – HLKS» einzugeben.

Die Eingabe der Unterlagen muss bis spätestens um **16 Uhr** am betreffenden Eingabedatum bei der Eingabeadresse eingetroffen sein. Das Datum des Poststempels ist nicht massgebend. Die Unterlagen können zu den Öffnungszeiten auch bei der Eingabeadresse eingereicht werden.

**Die Eingabe ist im Zwei-Couvert-Verfahren, unterzeichnet, schriftlich und verschlossen einzureichen.** Das Couvert mit dem Inhalt «Vertragsbestandteil VB2» ist mit dem Vermerk «Vertragsbestandteil VB2 (Honorarofferte)» zu versehen und wird nach erfolgter schriftlicher Bewertung der übrigen Zuschlagskriterien geöffnet.

### **Zugang zur Aufgabe**

Im Rahmen des Planerwahlverfahrens haben die Unternehmungen einen Lösungsansatz für einen Teilaspekt der Planung auf konzeptioneller Ebene darzustellen.



Das Planungsteam hat im Wettbewerb eine Beschattungsanlage mit Fallarm-Markisen gewählt. Es ist der Umgang mit dieser Art von Storen, respektive die Steuerung der Storen zu beschreiben. Es wird kein umfassender technischer Beschreib der Storensteuerung mit z.B. Laufzeiten, Totzeiten etc. erwartet, sondern ein konzeptioneller Beschrieb / Erklärung, wie mit der Storensteuerung die Bedürfnisse des einzelnen Raumes, wie auch des gesamten Gebäudes in Einklang gebracht werden kann.

Folgende Rahmenbedingungen sind u.a. auch in die Überlegungen miteinzubeziehen:

- Massgebende Bauvorschriften
- Brandschutz
- Nachhaltiges Bauen, Energie, Lärm- und Schallschutz
- Sommerlicher Wärmeschutz

### **Darstellung**

Darstellung in freigestellter Form: Textliche Erläuterung, (Plan-)Skizzen, Schemata, Referenzbilder, etc. (freie Aufteilung auf zwei einzureichenden DIN A3 quer).

Die Unterlagen müssen für das Bewertungsgremium auch aus Distanz gut lesbar sein.

### **Varianten**

Varianten zum Angebot sind nicht zulässig.

### **Honorarofferte**

Die Honorarofferte ist gemäss der Vorlage VB2 Honorarberechnung einzureichen. Es sind der mittlere Stundensatz sowie der Teamfaktor zu offerieren. Die relevanten Honorarkonditionen sind unter Kapitel Allgemeine Bestimmungen und im beiliegenden KBOB Planervertrag definiert.

### **Teilangebote / Lose**

Teilangebote werden nicht akzeptiert und es ist keine Bildung von Losen vorgesehen.

### **Benachrichtigung**

Über den Entscheid des Verfahrens werden alle teilnehmenden Unternehmungen schriftlich informiert. Es wird kein Schlussbericht zum Verfahren erstellt.

# 5 Schlussbestimmungen

## **Anwendbares Recht**

Schweizer Recht ist sowohl auf dieses Verfahren als auch auf den abzuschliessenden Vertrag anwendbar.

Zu spät eingetroffene, nicht vollständig ausgefüllte, nicht handschriftlich und rechtsgültig unterzeichnete Angebote oder solche, bei denen Unterlagen oder Beilagen fehlen, werden gestützt auf § 4 a Abs. 1 lit. b IVöB-BeitrittsG ausgeschlossen. Dasselbe gilt, wenn Leistungsverzeichnisse abgeändert werden.

## **Rechtsmittelbelehrung**

Gegen diese Ausschreibung kann innert 10 Tagen, von der Publikation an gerechnet, beim Verwaltungsgericht des Kantons Zürich, Postfach, 8090 Zürich, schriftlich Beschwerde erhoben werden. Die Beschwerdeschrift ist im Doppel einzureichen, sie muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Die angefochtene Ausschreibung ist beizulegen. Beweismittel sind genau zu bezeichnen und soweit möglich beizulegen.

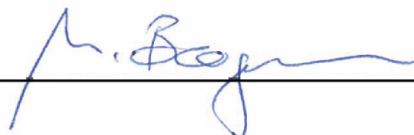
## **Gerichtsstand**

Als Gerichtsstand wird Winterthur bestimmt.

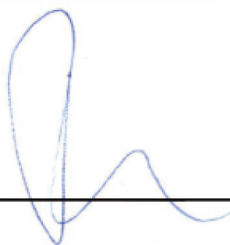
## 6 Genehmigung

Das vorliegende Programm ist vom Bewertungsgremium genehmigt worden am 27.10.2022.

Michael Boogman (Vorsitz)



Beate Raible



Roman Wälti (Ersatz)



Daniel Huwiler



Vanessa Joos (Ersatz)



Stadt Winterthur 

Departement Bau

**Amt für Städtebau**

Hochbau, Entwicklung

Pionierstrasse 7

8403 Winterthur

[www.stadt.winterthur.ch/staedtebau](http://www.stadt.winterthur.ch/staedtebau)

**Kontakt**

Daniel Huwiler

Telefon direkt: 052 267 53 01

[Daniel.huwiler@win.ch](mailto:Daniel.huwiler@win.ch)

Winterthur, 19. Oktober 2022